Hoyerswerdaer
Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2024 **Donnerstag, den 14.03.2024** **Nummer 1016**

Inhalt Seite

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Tagesordnung für die 50. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 26.03.2024 1

Fundsachen Februar 2

Unternehmensverfahren Hochwasserschutz Groß Särchen 3

Verfügungen Straßenbestandsverzeichnis 5

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 35 „Gerhard-von-Scharnhorst-Straße“ nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch 11

Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Großen Kreisstadt Hoyerswerda für die Wahl des Stadtrates und der Ortschaftsräte am 9. Juni 2024 12

Informationen / Informacije

Kommunalpolitik – Ein Buch mit sieben Siegeln? 13

Kreative Visionen für die „Schule am Planetarium“ 14

Landkreis Bautzen: Messfahrzeug im Einsatz 15

Fotowettbewerb LEADER-Region 15

Einladung zur 50. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am Dienstag, dem 26.03.2024, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 50. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 26.03.2024

Öffentlich

1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2 Fragestunde der Einwohner

3 Fragestunde der Ortsvorsteher

4 Niederschriften der 48. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 30.01.2024 und der 49. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 27.02.2024

5 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

6 Vorstellung des Projektes MITMACHLabor - Vernetzung von Wissenschaft & Gesellschaft zur Zukunftsforschung in und um Hoyerswerda
Vortragender: Herr Schindler, Projektgruppe Strukturwandel, Koordinator MITMACHLabor

7 Abberufung und Neuberufung eines beratenden Mitgliedes im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss
BV0953-I-24

8 Beschluss zum Verkauf des bebauten Grundstückes auf der Gemarkung Schwarzkollm
Flur 5, Flurstücke 80/6 tlw., 194/2 tlw., 195/1 tlw., 196, 197 und 198
hier: Änderung des Punktes 2 zum Beschluss 0920a-I-24/608/48.
BV0945-I-24

9 Vereinbarung zur Verwendung des Liquidationsüberschusses zwischen der Stadt Hoyerswerda und dem Sportbund Lausitzer Seenland - Hoyerswerda e.V. i. L.
BV0946-I-24

10 Behandlung eines Antrages der Fraktionen DIE LINKE und SPD -
Fortführung der befristeten Befreiung von Sondernutzungsgebühren für 2024
BV0952-3/4-24

11 Anfragen und Mitteilungen

Fundsachen Februar

In der Zeit vom 01.02.2024 bis 29.02.2024 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 26er MTB "Bulls", Modell "Sharptail 1", Farbe schwarz/silber/rot, 21-Gang-Shimano-Schaltung,
- 28er Trekkingrad "Challenger", Farbe grün, 5-Gang-Shimano-SIS-Schaltung, mit Korb und 2 Klingeln,

bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt,

- zwei kleine Schlüssel am Ring mit rosafarbenen Schild,
- Autoschlüssel "Skoda", Farbe schwarz, einklappbar mit Fernbedienung.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB). Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel). Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wiedererkennen, melden sich bitte bis zum **31.08.2024** im Bürgeramt. Des Weiteren verweisen wir auf die Versteigerungsauktion von Fundfahrrädern im Monat März 2024, zu finden im Internet unter www.zoll-auktion.de.

Teilnehmergemeinschaft Hochwasserschutz Groß Särchen
beim Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt,
Sachgebiet Flurneuordnung, Macherstraße 55, 01917 Kamenz

Unternehmensverfahren Hochwasserschutz Groß Särchen

Öffentliche Bekanntmachung

1. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes
2. Ladung zum Anhörungstermin
3. Abmarkung der neuen Grenzen
4. Rechtsbehelfsbelehrung

1. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Hochwasserschutz Groß Särchen lädt hiermit alle Beteiligten am Unternehmensverfahren Hochwasserschutz Groß Särchen

zur Teilnehmerversammlung
am Dienstag, den 23. April 2024 um 18:00 Uhr in die Grundschule Groß Särchen, Aula
(Koblenzer Straße 11, OT Groß Särchen, 02999 Lohsa).

Beteiligte sind:
- Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und Erbbauberechtigte
- Inhaber von Rechten an Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet
- Empfänger neuer Grundstücke
- Eigentümer/Erbbauberechtigte von Grundstücken, die an das Flurbereinigungsgebiet angrenzen

Die Teilnehmergemeinschaft hat den Flurbereinigungsplan aufgestellt. Darin sind alle Ergebnisse des Unternehmensverfahrens Hochwasserschutz Groß Särchen zusammengefasst. Jedem Teilnehmer wird der ihn betreffende Auszug des Flurbereinigungsplanes gesondert zugestellt.

In der Teilnehmerversammlung wird der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) bekannt gegeben.

Zur Einsichtnahme in den Flurbereinigungsplan werden für die Beteiligten folgende Unterlagen ausgelegt:
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Flurbuch (alt), Verzeichnis der Flurstücke (alt) mit den Anteilen zu den Landabzügen bzw. Vorausleistungen, Flurbuch (neu), Verzeichnis der Flurstücke (neu) mit den Anteilen zur Beitragspflicht (§ 19 FlurbG), Sammelanlagen 1 bis 4, Verzeichnisse 1 zum Belastungsnach- weis, Verzeichnis für die Eintragungen im Wasserbuch, Verzeichnis für die Eintragungen im Baulastenverzeichnis, einschlägige Vorstandsbeschlüsse
- Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Wertermittlungskarte, Änderung Nr. 1 der Wertermittlung, Änderung Nr. 2 der Wertermittlung, Wertermittlungsrahmen
- Anordnungsbeschluss mit Gebietskarte, Bestandskarte (alt), Abfindungskarte, Widmungskarte

Weiterhin können auch das Bestandsblatt (alt), die Abfindungsnachweise, das Bestandsblatt (neu) und die Belastungsnachweise von den Beteiligten eingesehen werden, welche ein berechtigtes Interesse nachweisen **(beschränkte Einsichtnahme)**.

Zeit der Auslegung: **08. April 2024 bis einschließlich 23. April 2024 und vom 26. April 2024 bis einschließlich 10. Mai 2024**

Montag:	8:30 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag:	8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag:	8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag:	8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Im Ausnahmefall ist die Einsichtnahme nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Ort der Auslegung: Landratsamt Bautzen
Vermessungs- und Flurneuordnungsamt
Sachgebiet Flurneuordnung, Zimmer 206
Garnisonsplatz 9
01917 Kamenz

Der Textteil, die Bestandskarte (alt), die Abfindungskarte und die Widmungskarte können zusätzlich ab dem ersten Tag der Auslegung auch auf der Internetseite der Teilnehmergemeinschaft unter dem Link http://www.vlnsachsen.de/250241 eingesehen werden.

2. Ladung zum Anhörungstermin

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Hochwasserschutz Groß Särchen lädt hiermit alle Beteiligten am Unternehmensverfahren Hochwasserschutz Groß Särchen nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

zum Anhörungstermin gemäß § 59 FlurbG
am Donnerstag, den 25. April 2024, von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 12:30 bis 17:00 Uhr in die Grundschule Groß Särchen, Aula
Koblenzer Straße 11, OT Groß Särchen, 02999 Lohsa.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Die Beteiligten werden gebeten, sich vorab telefonisch unter der Telefonnummer 03591-5251 62414 oder per Mail (flurneuordnung@lra-bautzen.de) anzumelden.

3. Abmarkung der neuen Grenzen

Im Flurbereinigungsgebiet des Unternehmensverfahrens Hochwasserschutz Groß Särchen wurden Vermessungsarbeiten durchgeführt, um die neuen Grenzpunkte abzumarken. Die neuen Grenzpunkte wurden auch in die Grenze des Flurbereinigungsgebietes eingebunden, so dass auch die außerhalb des Flurbereinigungsgebietes angrenzenden Eigentümer dadurch berührt werden. Der entsprechende Neuordnungsriss zur Abmarkung der neuen Grenzen liegt zusammen mit dem Flur- bereinigungsplan für die Beteiligten zur Einsichtnahme aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann **innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin** Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich an die Teilnehmergemeinschaft Hochwasserschutz Groß Särchen beim Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Macherstraße 55, 01917 Kamenz zu richten oder zur Niederschrift bei der Teilnehmergemeinschaft Hochwasserschutz Groß Särchen beim Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz einzulegen.

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form eingelegt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über folgende Internetseite abrufbar:
https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php

Kamenz, den 26.02.2024
Katrin Thiem
Vorstandsvorsitzende

Datenschutzrechtliche Hinweise sind veröffentlicht unter:
https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung- 9248.html

---

Verfügungen Straßenbestandsverzeichnis

Umstufung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse bisher:	Ortsstraße
1.2.	Straßenklasse neu:	Beschränkt-öffentlicher Weg
1.3.	Name:	Petzerbergweg
1.4.	Anfangspunkt:	NK 1010459 (Kubitzberg)
1.5.	Endpunkt:	NK 1010478 (Petzerberg)

2. Verfügung

2.1. Die oben näher bezeichnete Ortsstraße wird gemäß § 7 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) zu einem Beschränkt-öffentlichen Weg abgestuft.

2.2. Im Bestandsverzeichnis der Ortsstraßen ist das Bestandsblatt mit der **Nr. 5018** zu streichen.

2.3. Der Beschränkt-öffentliche Weg „Petzerbergweg“ wird im Bestandsverzeichnis der Beschränkt-öffentlichen Wege neu aufgenommen und erhält die Nummer **5224.**

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Widmungsbeschränkung: Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei

5. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

6. Sonstiges

6.1. Begründung:

Der Petzerbergweg dient in erster Linie dem land- und forstwirtschaftlichen Verkehr sowie dem örtlichen als auch dem überregionalen Radverkehr. Der vom Landkreis Bautzen ausgewiesene überregionale Radwanderweg „Krabatradweg“ wird hier entlanggeführt. Die Anforderungen an eine Ortsstraße sind nicht mehr gegeben. Die Abstufung zum Beschränkt-öffentlichen Weg ist somit geboten.

6.2. öffentliche Auslegung:

Die Verfügung nach Nr. 2 mit den dazugehörigen Anlagen sowie die entsprechenden Bestandsblätter liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 14.03.2024
Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Stadtverwaltung Hoyerswerda erstellt durch: Noack, Ute

Stadt Hoyerswerda erstellt am Mittwoch, 14. Februar 2024 13:51 Uhr MEZ

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Beschränkt-öffentlicher Platz
1.2.	Bezeichnung:	Parkplatz Sporthalle Oberschule
1.3.	Anfangspunkt:	NK 6600181 (Claus-von-Stauffenberg-Straße)
1.4.	Endpunkt:	NK 6600182 (Claus-von-Stauffenberg-Straße)
1.5.	Länge:	0,141 km
1.6.	betroffene Flurstücke:	Gemarkung Hoyerswerda Flur 6 Flurstück 399 tlw.

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Platz wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Beschränkt-öffentlicher Platz gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen Parkplatz

2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Platz mit der **Nummer 436** neu aufzunehmen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Der oben näher bezeichnete Parkplatz wurde im Zuge des Neubaus der Sporthalle an der Oberschule errichtet. Er steht zur öffentlichen Nutzung durch jedermann zur Verfügung und ist aus diesem Grund zu widmen.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des oben näher bezeichneten Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 14.03.2024

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

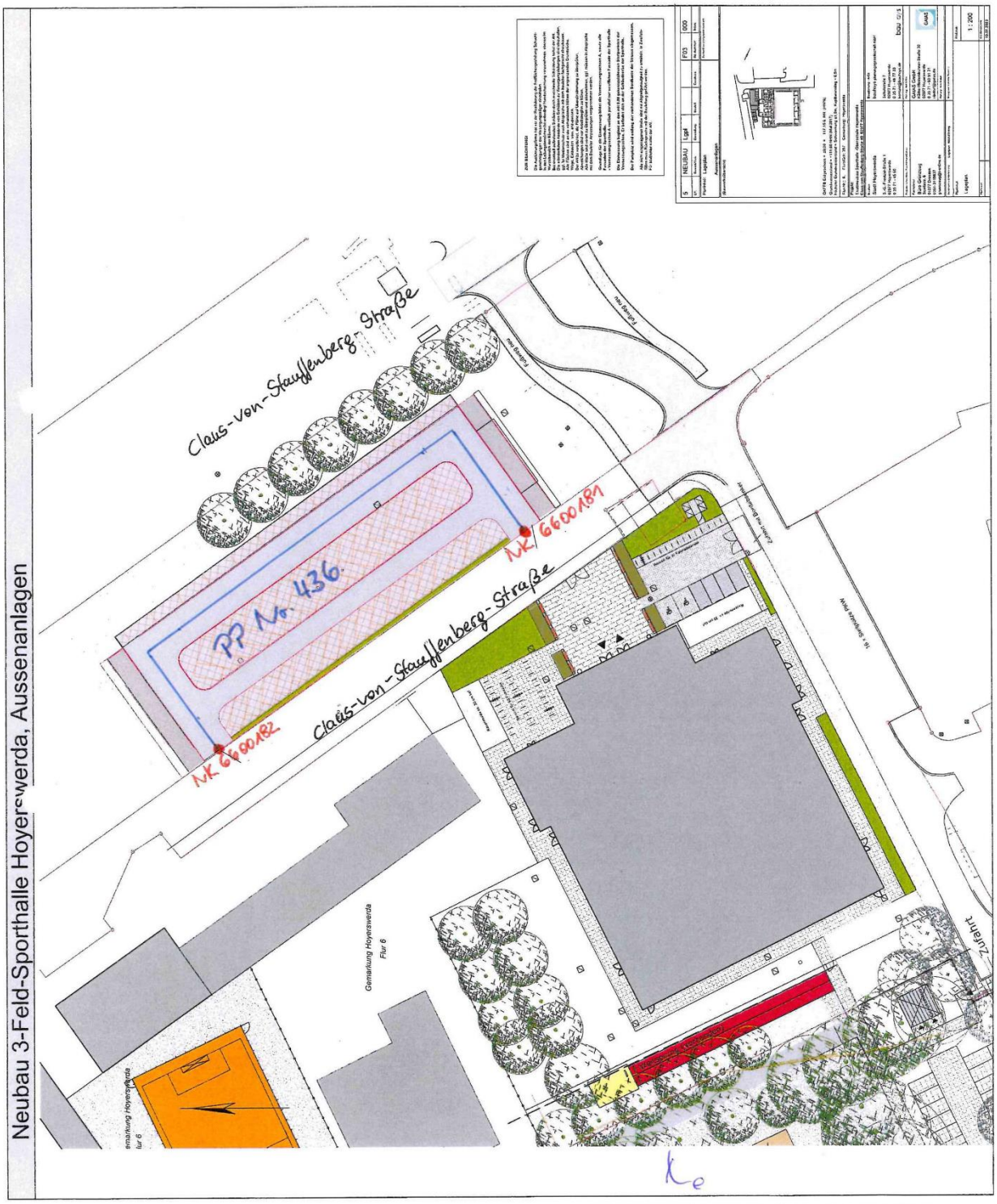

Anlage zur Widmungsverfügung
Beschränkt-öffentlicher Platz Nr. 436
„Parkplatz Sporthalle Oberschule“

Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

1.1. Straßenklasse: Gemeindestraße
1.2. Name: Gerhard-von-Scharnhorst-Straße
1.3. Länge: alt: 0,772 km
neu: 0,381 km

2. Verfügung

2.1. Die Gerhard-von-Scharnhorst-Straße wird gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) teilweise – auf einer Länge von 0,391 km – als Ortsstraße eingezogen (bisherige Abschnitte 100, 200, 1000 und tlw. 1100).
2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sind die entsprechenden Abschnitte zu streichen. Der Abschnitt 1100 wird um 114 m kürzer (alt = 163 m; neu = 49 m).

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntgabe

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Die einzuziehenden Straßenabschnitte befinden sich im Geltungsbereich eines in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes zur Neuerschließung des Bereiches zwischen Bundesstraße, Claus-von-Stauffenberg-Straße, Liselotte-Herrmann-Straße und Ferdinand-von-Schill-Straße im WK IX. Durch Überplanung und ggf. Neutrassierung der Straßenabschnitte sowie in der folgenden Bauphase werden diese Bereiche dem öffentlichen Verkehr entzogen und sind somit zu entwidmen. Nach Abschluss der Gesamtmaßnahme werden die dann öffentlichen Straßenbereiche wieder in die Widmung aufgenommen.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 14.03.2024

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

Stadtverwaltung Hoyerswerda erstellt durch: Noack, Ute

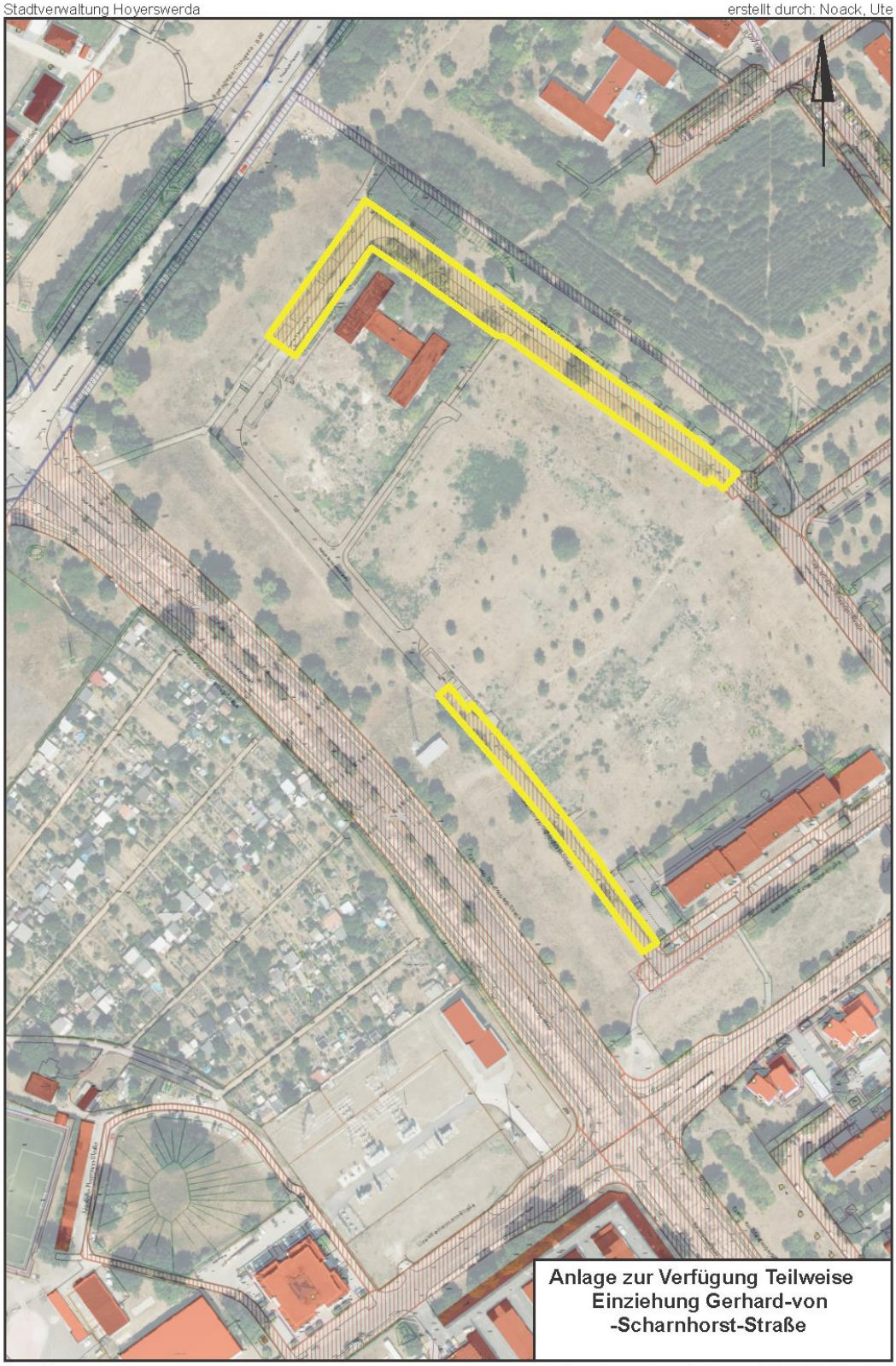

Stadt Hoyerswerda erstellt am Donnerstag, 8. Februar 2024 10:29 Uhr MEZ

Korrektur der Einziehungsverfügung vom 06.11.2023 für den öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 5110 – Weg nach Zeißholz – öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Hoyerswerda Nr. 1007 vom 16.11.2023

Die o. g. Verfügung wird in Pkt. 1 – betroffene Grundstücke korrigiert. Teilweise betroffen ist das Grundstück Gemarkung Schwarzkollm Flur 13 Flurstück 8/5.

Begründung:
Der Weg hat in der Natur einen etwas anderen Verlauf, so dass die Flurstücke 2 und 3 der Flur 13 Gemarkung Schwarzkollm nicht betroffen waren. Das Flurstück 8/4 hat auf Grund von Fortschreibung des Liegenschaftskatasters seit 2022 die Nummer 8/5.

Hoyerswerda, den 14.03.2024

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 35 „Gerhard-von-Scharnhorst-Straße“ nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch

Der Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 35 „GerhardvonScharnhorstStraße“ in der Fassung vom 14.02.2024, einschließlich der Begründung, der Schalltechnischen Untersuchung sowie dem Artenschutzfachbeitrag ist

vom 18.03. bis einschließlich 05.04.2024

unter https://www.hoyerswerda.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/ sowie im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen einsehbar.
Im Alten Rathaus, Markt 1 befindet sich im Foyer ein öffentlich zugängliches Lesegerät (Display). Hier sind die Unterlagen unter dem genannten Link für Jedermann einsehbar.

Im Artenschutzfachbeitrag werden der Bestand und die Betroffenheit von europäischen Vogelarten, u. a. Nachtigall, Hausrotschwanz und Blaumeise sowie entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung der Verbotstatbestände dargelegt. Die Schalltechnische Untersuchung enthält eine Ermittlung aller auf das Plangebiet einwirkenden Immissionen sowie eine Empfehlung zur Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll eine Nachverdichtung der vorhandenen innerstädtischen Bebauung erfolgen.
Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen vorhanden sind, wird abgesehen.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung kann von Jedermann zu den Inhalten des Planentwurfes Stellung genommen werden. Die Stellungnahmen sind nur zu den geänderten Teilen (farblich im Text markiert) zulässig.
Die Stellungnahmen sollen elektronisch an bauaufsicht@hoyerswerda-stadt.de übermittelt werden, bei Bedarf auch auf anderem Wege.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß, nach der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Großen Kreisstadt Hoyerswerda für die Wahl des Stadtrates und der Ortschaftsräte am 9. Juni 2024

Am Montag, den **8. April 2024,** um **18:00 Uhr**, findet die **1. Sitzung des Gemeindewahlausschusses** der Großen Kreisstadt Hoyerswerda im Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, statt.
Die Sitzung ist öffentlich.
Folgende Tagesordnungspunkte werden auf der Sitzung behandelt:

1 Verpflichtung der Beisitzer / Stellvertreter

2 Prüfung einer Verlängerung der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen gem. § 19 Abs. 3 SächsKomWO

3 Prüfung und Beschluss über die Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge für die Stadtratswahl am 09. Juni 2024 nach § 7 Abs. 1 KomWG

4 Feststellung der Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel für die Stadtratswahl am 09. Juni 2024 nach § 19 Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 SächsKomWO

5 Prüfung und Beschluss über die Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Bröthen/Michalken am 09. Juni 2024 nach § 33 i.V.m. § 7 Abs. 1 KomWG

6 Feststellung der Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl Bröthen/Michalken am 09. Juni 2024 nach § 19 Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 SächsKomWO

7 Prüfung und Beschluss über die Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Dörgenhausen am 09. Juni 2024 nach § 33 i.V.m. § 7 Abs. 1 KomWG

8 Feststellung der Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl Dörgenhausen am 09. Juni 2024 nach § 19 Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 SächsKomWO

9 Prüfung und Beschluss über die Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Knappenrode am 09. Juni 2024 nach § 33 i.V.m. § 7 Abs. 1 KomWG

10 Feststellung der Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl Knappenrode am 09. Juni 2024 nach § 19 Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 SächsKomWO

11 Prüfung und Beschluss über die Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Schwarzkollm am 09. Juni 2024 nach § 33 i.V.m. § 7 Abs. 1 KomWG

12 Feststellung der Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl Schwarzkollm am 09. Juni 2024 nach § 19 Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 SächsKomWO

13 Prüfung und Beschluss über die Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Zeißig am 09. Juni 2024 nach § 33 i.V.m. § 7 Abs. 1 KomWG

14 Feststellung der Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl Zeißig am 09. Juni 2024 nach § 19 Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 SächsKomWO

15 Sonstiges

Torsten Ruban-Zeh
Oberbürgermeister

Kommunalpolitik – Ein Buch mit sieben Siegeln?

„Heute stellen wir mal die Fragen“. Mit diesen Worten eröffnete Olaf Dominick, Leiter des Büros des Oberbürgermeisters, die Gesprächsrunde „Frag den Oberbürgermeister“ am 1. März 2024 in der Brigitte-Reimann-Bibliothek. Passend zum Thema Kommunalpolitik hatte er nicht nur 10 Fragen im Gepäck, sondern auch die originalen Stimmkarten aus dem Stadtrat. Mittels Hochhalten einer der farbigen Karten konnten die Gäste signalisieren, welche der jeweils drei vorgegebenen Antworten sie befürworten. Im Stadtrat selbst werden die Kärtchen genutzt, um für „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ zu stimmen.

Ab welchem Alter kann ich für den Stadtrat kandidieren? Wo erfolgt die Vaterschaftsanerkennung für mein Kind, wenn ich nicht verheiratet bin? Und wer ist eigentlich zuständig, wenn die Straße, in der ich wohne, im Winter nicht ordnungsgemäß vom Schnee beräumt wurde? Einige der Fragen waren durchaus knifflig und nicht jeder der Gäste wusste prompt die richtige Antwort. Das war auch so gewollt, denn das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure innerhalb und außerhalb einer Kommunalverwaltung ist komplex und von außen nicht immer auf Anhieb ersichtlich.

Oberbürgermeister Torsten Ruban-Zeh und Bürgermeister Mirko Pink beantworteten anschließend die Fragen der Gäste. So ging es beispielsweise um den Zustand der Straßen oder um baufällige Objekte in der Stadt, die auch für viele Bürger ärgerlich sind. Gerade in puncto Straßen ist die Stadt nur bedingt handlungsfähig, denn sie befindet sich im sog. Haushaltsstrukturkonzept und darf die vorhandenen liquiden Mittel nicht einsetzen. Mittelfristig sollen Planungen zur grundhaften Sanierung jedoch Einzug in den Haushaltsplan finden.

Die nächste Veranstaltung „Frag den Oberbürgermeister“ in der Stadtbibliothek findet am 22.03.2024 um 17 Uhr statt und ist themenoffen. Wir laden Sie herzlich ein, vorbeizuschauen!

Kreative Visionen für die „Schule am Planetarium“

Am 07.02.2024 trafen sich rund 55 Interessierte im Bürgerzentrum Braugasse 1 in Hoyerswerda, um sich über die Zukunft des Standortes „Schule am Planetarium“ zu informieren, zu diskutieren und mit zu gestalten. Nach der Begrüßung durch Christian Hoffmann (Leiter Stabsstelle Wirtschaftsförderung/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) leitete Moderator Andreas Kretschmer (Projektmanager der LAUTECH) durch den Nachmittag.

Drei Studierendengruppen von der TU Dresden präsentierten ihre Visionen für den Standort, aufbauend auf den Ergebnissen des Workshops vom 18. November 2023, und riefen staunende Gesichter hervor. Eine Gruppe stellte die Idee „Planetengarten“ vor. Andere zeigten verschiedene Umnutzungsideen der bestehenden Bausubstanz auf oder ihren Entwurf für einen Klimabaumhain, in dem klimaresiliente Baumarten erprobt werden. Wer weitere Details zu den Studierendenarbeiten erfahren wollte, hatte den ganzen Nachmittag dafür Zeit, um auf den ausgehängten Postern nachzulesen oder mit den Studierenden direkt ins Gespräch zu kommen.

Mit Visionen und Gedankenanreizen versorgt konnte in der Modellbauwerkstatt praktisch im kleinen Maßstab eine Realisierung der Ideen vorgenommen werden. In der benachbarten Skizzenlounge bestand die Möglichkeit, zeichnerisch viele verschiedene Ideen aufs Papier zu bringen. Wer sich erst einmal stärken wollte oder einfach den Austausch suchte, war im Erzählcafé bestens aufgehoben. Dort konnten Fragen beispielsweise zur „vertikalen Landwirtschaft“ gestellt werden oder ein Fragebogen zur Akzeptanzmessung des Vorhabens beantwortet werden. Erinnerungen an den Tag konnten alle mitnehmen: Kleine Pflanztöpfe mit selbstgesähten Kräutern und Gemüsepflanzen.

In Summe war es eine Veranstaltung voller Möglichkeiten und Ideen, die es nun zu verschriftlichen und einer Umsetzung zuzuführen gilt. Mehr zum Projekt unter: https://darumwhy.de/strukturwandel-nach-plan/newcityconcepts/

Informationen / Informacije

Landkreis Bautzen: Messfahrzeug im Einsatz

Das Projekt „Digitale Integrationsplattform für Straßendaten“ (DIS) geht in die nächste Projektphase. Die Digitalisierung der Straßennetze aller 57 Gemeinden des Landkreises Bautzen ist weit vorangeschritten, nun steht die darauf aufbauende Straßenbefahrung an.

Ab April 2024 sind spezielle Messfahrzeuge von der Firma LEHMANN + PARTNER GmbH aus Erfurt im Einsatz, die u.a. mit hochauflösenden Kameras und verschiedenen Laserscannern ausgestattet sind. Diese Fahrzeuge werden über die nächsten Monate mehr als 4.500 km Straßen digital erfassen und vermessen. Durch die Nutzung der hochauflösenden und georeferenzierten Bilder sowie der Laserscandaten erhalten die Verwaltungen ein realitätsgetreues Abbild ihrer Infrastruktur, einen sogenannten „Digitalen Zwilling“.

Mithilfe dieser Daten werden sämtliche Informationen erfasst, welche für die Digitalisierung der rechtlich notwendigen Straßen-Bestandsverzeichnisse der Städte und Gemeinden erforderlich sind.

Bei der Straßenbefahrung werden die Bestimmungen des Datenschutzes konsequent eingehalten. Personenbezogene Daten, wie Gesichter und Kfz-Kennzeichen, werden automatisiert unkenntlich gemacht.
Die Firma Lehmann und Partner freut sich auf die Zusammenarbeit mit den Städten.

Hintergrund:
Zwischen den Kommunen des Landkreises und dem Landkreis wurde eine Rahmenvereinbarung geschlossen mit dem Ziel, einen einheitlichen qualifizierten Geodatenbestand der öffentlichen Straßen im Landkreis Bautzen aufzubauen. Dabei sollen die gemeindlichen Straßennetze untereinander sowie mit dem übergeordneten klassifizierten Straßennetz harmonisiert werden. Zur Bereitstellung und Integration der Straßendaten in verschiedensten Verwaltungsprozessen ist die Entwicklung einer Integrationsplattform beabsichtigt. Die Stadt Hoyerswerda beteiligt sich an dem Projekt.

Fotowettbewerb LEADER-Region

Der „Verein für ländliche Entwicklung im Lausitzer Seenland e. V.“ hat am 01.03.24 den zweiten Fotowettbewerb gestartet. Unter dem Motto "Regionale Schönheit und Besonderheiten in unserer LEADER-Region" können alle Kreativen ihre Fotobeiträge bis zum 30.04.2024 beim Regionalmanagement einreichen. Ziel ist es, die Region in ihrer ganzen Schönheit und Vielfalt mit deren Besonderheiten optisch festzuhalten. Die schönsten 13 Fotos werden von einer Jury ausgewählt, mit einer Geldprämie ausgezeichnet und in einem Kalender für 2024 veröffentlicht.

Weitere Informationen sowie die Teilnahmebedingungen finden Sie unter http://www.ile-lausitzerseenland.de/ > Aktuelles & Aufrufe.

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:
Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec
REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; Fax: 03571/45786120, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de
VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann
BEZUG:
Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Informationen / Informacije

FRAUENinitiative BAUTZEN e.V. | DGB Ostsachsen | Land Frauen Sächsischer Landfrauenverband e.V.

DIE GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN

BAUTZEN BUDYŠIN | Wir lieben Ideen Hoyerswerda Město Wojerecy | bautzen DER LANDKREIS

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR DEMOKRATIE EUROPA UND GLEICHSTELLUNG | Freistaat SACHSEN

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.